

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Grundsätze.....	1
2. Hinweisgeber und Meldesystem	2
3. Interessenkonflikte und Informationssicherheit.....	2
4. Geschäftspartner und rechtliche Konformität.....	2
5. Weitere rechtlich relevante Themen	3
6. Kooperation mit Behörden	3
7. Schutz von Umwelt, Gesundheit und Eigentum	3

1. Grundsätze

Die Trenz Electronic GmbH ist sich als global tätiges Unternehmen ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, im Einklang mit geltenden Gesetzen, internen Richtlinien und ethischen Grundsätzen zu handeln.

Wir beachten sämtliche relevanten gesetzlichen Vorschriften, einschließlich Steuer-, Zoll-, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie die Bestimmungen der Exportkontrolle. Korruption, Bestechung und Geldwäsche werden konsequent abgelehnt. Unsere Produkte entsprechen dem Stand der Technik, erforderliche Genehmigungen werden stets eingeholt.

Die Einhaltung dieser Grundsätze ist für alle Beschäftigten verbindlich, unabhängig von Position oder Standort. Verstöße können arbeitsrechtliche oder rechtliche Konsequenzen haben, bis hin zur Kündigung oder Geltendmachung von Schadensersatz.

Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für die Umsetzung dieser Prinzipien. Sie handeln als Vorbilder, sind verpflichtet, Verstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern, zu erkennen und zu melden.

Als Arbeitgeber und entlang unserer Wertschöpfungskette übernehmen wir Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften sowie für einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen und mit unseren Geschäftspartnern. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unseren langfristigen Erfolg.

Wir verpflichten uns, die Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und die Wirksamkeit unserer Prozesse und Produkte kontinuierlich zu verbessern. Des Weiteren verpflichten wir uns, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu managen, die die Erreichung unserer Ziele oder die Einhaltung dieses Kodex beeinträchtigen könnten.

Bei Unsicherheiten steht die Compliance-Abteilung jederzeit und vertraulich zur Verfügung.

2. Hinweisgeber und Meldesystem

Mitarbeiter sind verpflichtet, mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder den Code of Conduct in gutem Glauben zu melden. Dies kann über die direkte Führungskraft, die Compliance-Abteilung, die Personalabteilung oder über das Hinweisgebersystem erfolgen.

Das Hinweisgebersystem erlaubt auch anonyme Meldungen. Diese können über speziell geschützte Kanäle oder den anonymen Meldebrieffkasten erfolgen. Eine Meldung unter Namensnennung erleichtert die Klärung, ist jedoch freiwillig.

Jede Meldung wird streng vertraulich behandelt. Repressalien oder Diskriminierungen gegenüber hinweisgebenden Personen, die in gutem Glauben handeln, sind ausgeschlossen und werden selbst sanktioniert.

Missbräuchliche Hinweise – etwa solche mit dem Ziel der Diskreditierung anderer – können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

3. Interessenkonflikte und Informationssicherheit

Nebentätigkeiten sowie bedeutende Beteiligungen an Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung. Dies gilt ebenfalls für Geschäftsbeziehungen mit nahen Angehörigen in leitender Funktion.

Interne und externe Dokumente müssen korrekt, vollständig und nachvollziehbar erstellt und aufbewahrt werden. Die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Löschrufen, insbesondere gem. DSGVO Art. 5, ist verpflichtend.

Firmeneigentum darf ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken genutzt werden und ist sorgsam zu behandeln.

Personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse sind durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen zu schützen. Datenschutzrechtliche Anforderungen sind jederzeit einzuhalten. Die Datenschutzbeauftragten und die Compliance-Abteilung stehen für Rückfragen zur Verfügung.

4. Geschäftspartner und rechtliche Konformität

Trenz Electronic GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Unzulässige Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder koordinierte Strategien sind untersagt.

Lieferanten werden nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien ausgewählt (z.B. Preis, Qualität, Leistung). Verträge und Änderungen werden vollständig dokumentiert. Jegliche Form der Bestechung oder unlauterer Beeinflussung ist verboten – unabhängig davon, ob sie aktiv oder passiv erfolgt. Auch Vertreter und Mittler werden entsprechend vertraglich verpflichtet.

Geschenke oder Zuwendungen dürfen ausschließlich im sozialadäquaten Rahmen erfolgen. In Deutschland liegt die steuerliche Freigrenze z.B. bei 35 Euro pro Person gemäß § 37b EStG. Jegliche Vorteile müssen genehmigt und dokumentiert sein.

5. Weitere rechtlich relevante Themen

Das Unternehmen erfüllt seine steuerlichen Pflichten, inklusive der korrekten Abführung von Abgaben und Zöllen.

Verdachtsfälle auf Geldwäsche werden gem. § 43 GwG der zuständigen Stelle gemeldet. Geschäftsbeziehungen werden entsprechend überwacht. Spenden und Sponsoring erfolgen ausschließlich durch Genehmigung der Geschäftsführung und unterliegen klaren Kriterien und Dokumentationspflichten. Export- und Importvorschriften, Embargos sowie Sanktionsgesetze werden vollständig eingehalten. Die Compliance-Abteilung steht für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

6. Kooperation mit Behörden

Die Trenz Electronic GmbH pflegt ein offenes und kooperatives Verhältnis zu Behörden. Bei rechtmäßigen Anfragen oder Ermittlungen kooperieren wir uneingeschränkt im Rahmen der geltenden Gesetze. Mitarbeiter der Trenz Electronic GmbH sind verpflichtet, im Falle einer behördlichen Untersuchung sachlich und wahrheitsgemäß zu unterstützen, soweit dem keine gesetzlichen Rechte wie Zeugnis- oder Aussageverweigerungsrechte entgegenstehen.

Die individuellen Verfahrensrechte bleiben dabei jederzeit gewahrt.

7. Schutz von Umwelt, Gesundheit und Eigentum

Die Trenz Electronic GmbH verpflichtet sich zu nachhaltigem Wirtschaften entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Faire, diskriminierungsfreie, gesetzeskonforme Arbeits- und Vergütungsbedingungen sind für uns selbstverständlich; die international anerkannten Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind verbindlich. Ebenso bekennen wir uns ausdrücklich zu den Prinzipien des UN Global Compact und richten unser Handeln danach aus.

Wir verurteilen und lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen, Zwangs- oder Kinderarbeit sowie moderne Sklaverei entschieden ab – auch bei unseren Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte, ist für uns ein grundlegendes Prinzip.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Ressourcenschonung sind integraler Bestandteil unserer Unternehmensverantwortung.

Geistiges Eigentum ist ein wertvolles Gut. Dazu zählen gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente, Marken) sowie urheberrechtlich geschützte Werke (z. B. Software, Bildrechte). Wir respektieren die Rechte Dritter und nutzen deren geistiges Eigentum oder Know-how ausschließlich, wenn hierfür eine rechtliche oder vertragliche Grundlage besteht. Eine Nutzung oder Weitergabe erfolgt ausschließlich für legitime geschäftliche Zwecke.

Freigabe und Ansprechpartner

Hüllhorst, den 27.02.2026

Für die Geschäftsführung

Thorsten Trenz T. Trenz

Geschäftsführer (CEO)

Für das Compliance-Management

Marcel Stranghöner M. Stranghöner

Compliance Officer